

Stärkung des Finanzplatzes Österreich

Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt



Inhalt

Einleitung	5
1 Allgemeine Überlegungen	9
2 Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt	13
3 Gemeinsam Wohlstand sichern	15
4 Marktkapitalisierung und Veranlagungskultur	21
5 Maßnahmen der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt	27
5.1 Vertrauen in den Finanz- und Kapitalmarkt stärken	30
5.2 Betriebsgründungen und langfristige Investitionen am Standort Österreich attraktiver machen	33
5.3 Verbesserung der Funktionstüchtigkeit des Finanz- und Kapitalmarktes	35
5.4 Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen für Finanz- und Kapitalmarktteilnehmer	37
5.5 Verbesserung der Transparenz und Senkung von Verwaltungskosten	38
Glossar	43



Stärkung des Finanzplatzes Österreich

Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

Wachstum, Innovation und Vollbeschäftigung sind die wesentlichen Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik, die auf dem Fundament einer stabilitätsorientierten Politik aufbauen. Die wachsende Internationalisierung der Wirtschaft sowie der hohe Grad an Integration in der Europäischen Union (EU) erfordert eine aktive Mitgestaltung Österreichs in den europäischen sowie globalen Institutionen, um Chancen zu nützen und Herausforderungen zu bewältigen.

Die Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt steht in Einklang mit einschlägigen internationalen und nationalen Diskussionen und umfasst 27 Maßnahmen, bei denen im direkten Einflussbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und in Einklang mit dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung auf nationaler Ebene positive Impulse für den Standort und die Beschäftigung gesetzt werden. Der Fokus liegt auf strukturell wirksamen, effektiven und nachhaltig wirksamen Maßnahmen, die den harmonisierten Rechtsrahmen der EU respektieren.

Die Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt leistet ein Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und sichert dadurch Standorte und Arbeitsplätze im Inland ab. Ausgangspunkt der Initiative war eine Analyse möglicher Schwachstellen im österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt. Daraus abgeleitet wurden Maßnahmen, die geeignet sind, positive angebots- und nachfrageseitige Impulse zu setzen.

Bei der Erarbeitung der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt haben folgenden Überlegungen den Zugang zur Thematik geprägt:

- Gut funktionierende, stabile Rahmenbedingungen, effektiv wirksame Anreize und angemessene Kontrollen sind die Basis für ein gutes Wirtschafts- und Investitionsklima. Beispiele für solche Rahmenbedingungen sind ein stabiler Staatshaushalt, freie und offene Märkte mit funktionierendem Wettbewerb, hohe Rechtssicherheit, funktionieren-

der Handel innerhalb Österreichs aber auch mit dem Ausland, funktionierende Finanz-, Kapital- und Arbeitsmärkte, eine effektive, transparente Steuer- und Abgabepolitik, hochwertige Aus-, Weiterbildungs- und Forschungssysteme, eine funktionierende Infrastruktur und ein effektives Gesundheits- und Sozialsystem.

- Öffentliche Dienstleistungen werden entlang aktueller Rahmenbedingungen und Lebensweisen nah an den Bedürfnissen von Einzelpersonen und Gesellschaft weiterentwickelt. Der Nachfrage von Einzelpersonen und Gesellschaft nach öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ist in geeigneter Form und Weise zu entsprechen. Das BMF hat aber auch zu einer hohen Rechtssicherheit durch Transparenz beizutragen und den Schutz von Grundrechten sicherzustellen. Im Bereich der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine hohe Finanzmarktstabilität abzusichern. Möglichen Schwächen des Systems gilt es, nötige Kontrollen, entsprechende Standards und Einschränkungen gegenüber zu stellen, um effektives wirtschaftliches Handeln bei nötigem Schutz von Einlagen und Anlagen zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist, den nötigen Wettbewerb am Markt zu ermöglichen, um ein breites Angebot an Gütern und Dienstleistungen zu fairen Preisen und entlang der Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen.
- Direkte Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen, können in Form von zielgerichteten monetären und teilmonetären Anreizen von unternehmerischen und individuellen Aktivitäten, durch Information und Beratung gesetzt werden. Weit mehr Effektivität als finanzielle Anreize können häufig strukturelle Maßnahmen bewirken, wenn diese die Weiterentwicklung des Systems und angemessene Sicherheit gewährleisten.

Die Entwicklung der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt fand in enger Zusammenarbeit der Sektionen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und unter Einbeziehung von Stakeholdern mit unterschiedlichsten Zugängen zum österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt statt. Die Initiative stellt mit ihren 27 Maßnahmen einen Baustein dar, der zu einer nachhaltigen Verbesserung der Effektivität und Leitungsfähigkeit des Finanz- und Kapitalmarktes beiträgt.

Spot auf die Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

Die Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt legt ihren Fokus auf Standortsicherung und Beschäftigung im Inland und verfolgt diese Ziele durch Maßnahmen mit Wirkung auf den österreichischen Kapital- und Finanzmarkt in Einklang mit internationalen und EU-Vorgaben. Die 27 Maßnahmen der Initiative sollen in folgenden fünf Bereichen Wirkung entfalten:

Vertrauen in den Finanzmarkt: Das Vertrauen von Unternehmen und der Zivilgesellschaft in den österreichischen Finanzplatz soll gestärkt werden.

Standortsicherung: Der Standort Österreich soll für Betriebsgründungen und langfristige Investitionen attraktiver werden. Hindernisse für Wachstum und Beschäftigung sollten identifiziert und beseitigt werden.

Effektivität erhöhen: Die Funktionstüchtigkeit des Kredit-, Geld- und Kapitalmarktes soll verbessert werden.

Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen: Finanz- und Kapitalmarktteilnehmer sollen faire Rahmenbedingungen vorfinden.

Better Regulation: Die Transparenz soll verbessert und Verwaltungskosten gesenkt werden.



Assets under management

Asset Class	Value	Percentage
Equity	1,234,567	65%
Fixed Income	876,543	45%
Real Estate	432,109	23%
Commodities	210,987	11%
Private Equity	109,876	6%
Alternative	54,321	3%
Other	12,345	1%

Regional Allocation

Region	Value	Percentage
North America	456,789	25%
Europe	345,678	19%
Asia	234,567	13%
Africa	123,456	7%
Latin America	87,654	5%
Other	43,210	2%



1 Allgemeine Überlegungen

Finanz- und Kapitalmärkte tragen dazu bei, dass die Wirtschaft möglichst effektiv jene Güter und Dienstleistungen produziert, die in einer Gesellschaft gebraucht werden. Eine wesentliche Aufgabe von Finanz- und Kapitalmärkten ist, einen Ausgleich zwischen tendenziell kurzfristigen Geldanlagewünschen und langfristigen Geldaufnahmewünschen zu schaffen, zum Beispiel indem längerfristig vergebene Kredite mit kurzfristig abrufbaren Einlagen refinanziert werden. Funktionierende Finanz- und Kapitalmärkte ermöglichen aber auch, dass individuelle und gesellschaftliche Risiken abgesenkt werden.

Effiziente Finanz- und Kapitalmärkte entstehen im Zusammenwirken von Unternehmen, Einzelpersonen, Institutionen und Märkten. Banken und Versicherungen nehmen ihren Kunden Risiken gegen eine Einlage oder Versicherungsprämie ab und müssen ihre Risiken wiederum in geeigneter Form begrenzen. Kapitalmärkte führen Angebot und Nachfrage nach Wertpapieren zusammen. Sie stellen Unternehmen Liquidität zur Verfügung und werden zum mittel- und langfristigen Vermögensaufbau genutzt.

Die große Bedeutung, die Finanz- und Kapitalmärkten für die Gesellschaft zukommt, wird von staatlicher Seite abgesichert: Durch die Aufsicht über Banken, Versicherungen und andere Finanzmarktteilnehmer, durch Vorgaben, die die ordnungsgemäße Risikoerfassung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung sicherstellen sowie durch die

Schutzfunktion der Einlagensicherung. Der Staat stellt ein dichtes Sicherheitsnetz zur Verfügung, um eine hohe Finanzmarktstabilität aufrecht zu erhalten.

Spot auf die Bankenunion

Bei der Bankenunion wird die vertiefte Integration von Euro-Mitgliedstaaten (und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten, die freiwillig teilnehmen) insbesondere auch durch einen **einheitlichen Aufsichts- und Abwicklungsrahmen** und eine einheitliche Anwendung des aufsichtlichen Regelwerks für signifikante Institute – und in geringerer Ausprägung – für nicht-signifikante Institute umgesetzt. Mit der Bankenunion sollen insbesondere **Finanzmarktstabilität** und **Gläubigerschutz** verbessert und eine effektive Aufsicht über Banken sichergestellt werden. Ein weiteres wesentliches Ziel ist, dass Staatshaushalte nicht mehr durch Schieflagen oder die Abwicklung von Banken belastet werden. Die Bankenunion wird insbesondere im **EU-Aufsichts- und Abwicklungsrecht** abgebildet und soll weiter gestärkt werden.

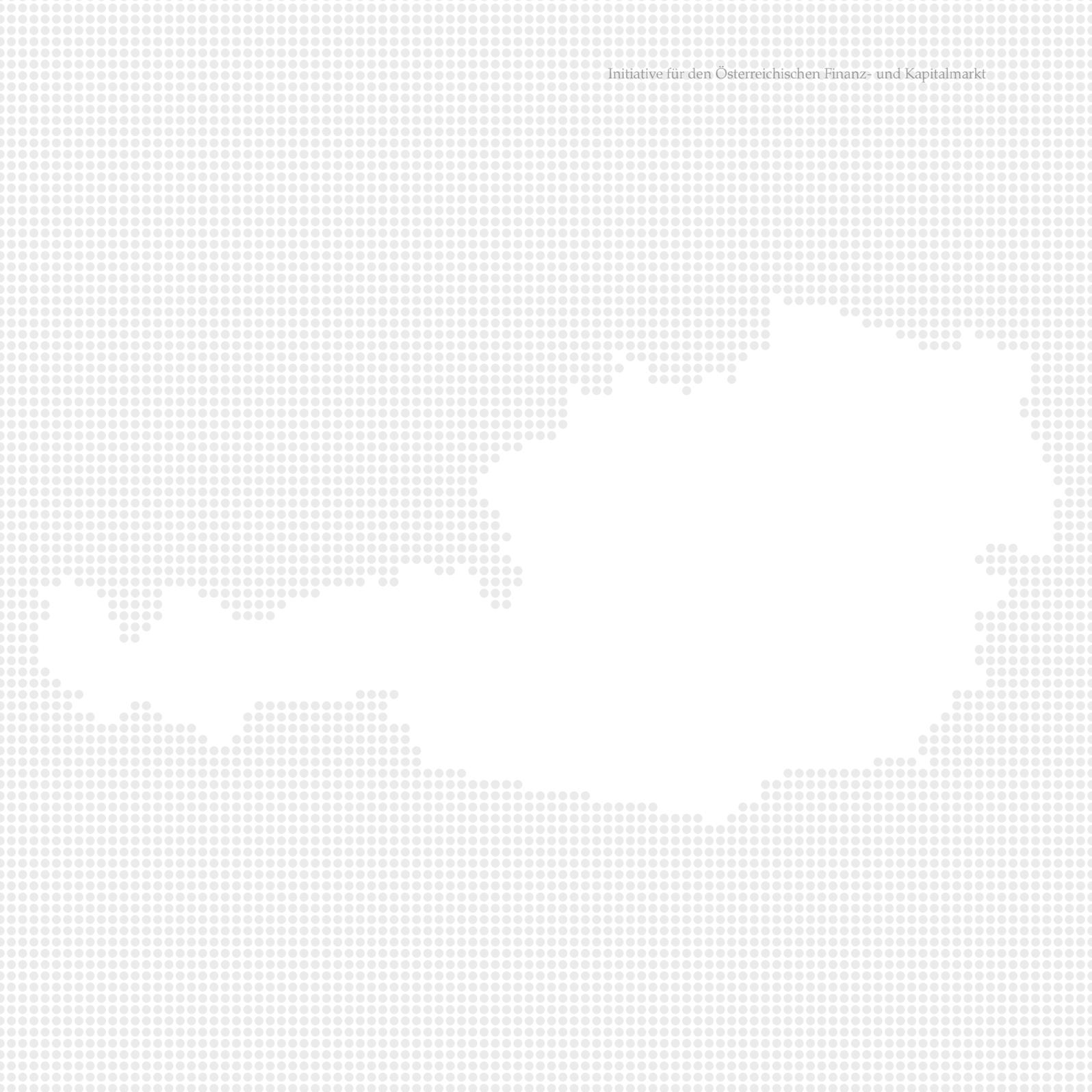
Spot auf die Kapitalmarktunion

Die Europäische Kommission (EK) will Hindernisse im Binnenmarkt beseitigen und einen integrierten EU-Kapitalmarkt bis 2019 umsetzen, um Wirtschaftswachstum zu stimulieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Das im Jahr 2015 gestartete EK-Programm „**Kapitalmarktunion**“ mit **33 Maßnahmen** ist darauf ausgerichtet, die Liquidität- und Kapitalausstattung von Unternehmen zu verbessern, Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu einem breiten Angebot an Finanzprodukten zu ermöglichen und Verwaltungskosten abzusenken. Österreich unterstützt die Ziele der Kapitalmarktunion und stellt auf nationaler Ebene die effektive Wirksamkeit der Maßnahmen sicher. Die Maßnahmen der Kapitalmarktunion haben folgende Ziele:

- Unternehmen sollen Zugang zu mehr geeigneten Finanzierungsalternativen haben,
- Einzelpersonen und Investoren sollen Zugang zu mehr geeigneten Investitions- und Anlegungsmöglichkeiten haben,
- Kapitalmarktfinanzierung soll die traditionelle bankbasierte Finanzierung ergänzen,
- Verwaltungskosten sollen gesenkt und
- Infrastrukturprojekte zu günstigeren Konditionen umgesetzt werden können.



Der Spielraum der Politik ist im Kapital- und Finanzmarkt-bereich gering, da die Finanz- und Kapitalmärkte global eng verflochten sind, diese sensibel auf Impulse des Marktumfeldes reagieren und globale Herausforderungen nur durch internationale Lösungen gemeistert werden können. Österreich hat als Teil der EU, der auf globaler Ebene Gewicht zukommt, eine gute Ausgangsbasis. Denn Österreich hat ein Mitspracherecht, Zugang zu Informationen und die Möglichkeit aktiv und effektiv mitzugestalten. Österreich ist daher nicht gezwungen, auf Entscheidungen anderer nur zu reagieren.





2 Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

Funktionierende, effiziente und stabile Finanz- und Kapitalmärkte sind das Fundament für eine funktionierende Realwirtschaft und damit für Wohlstand in einer Gesellschaft. Sie übernehmen wichtige Funktionen für die Realwirtschaft, in dem Risiken von Unternehmen gegen eine Risikoprämie übernommen und diese durch Diversifizierung und Absicherung gemindert werden. Ein stabiler, sicherer, funktionierender Finanz- und Kapitalmarkt ist daher unabdingbar für stabile Wirtschaftsleistungen und ermöglicht Wirtschaftswachstum.

Ein funktionierender Finanz- und Kapitalmarkt erbringt wichtige Leistungen für Unternehmen und Private, in dem er Kapital und Liquidität zur Verfügung stellt und die übernommenen Risiken streut und absichert. Finanzmarktteilnehmer führen Angebot und Nachfrage an Finanzierungen zusammen und übernehmen dabei eine wichtige Rolle in der Vermittlung zwischen Unternehmern, Privaten und Investoren. Damit erfüllen Banken, Versicherungen, die Börse und andere Finanzmarktteilnehmer wichtige Aufgaben zur Absicherung von wirtschaftlichem Wohlstand und von Arbeitsplätzen in Österreich.

Leitlinien der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

- Der Finanzplatz Österreich trägt zu einem **nachhaltigen Wirtschaftswachstum** bei.
- Der Finanzplatz Österreich trägt dazu bei, dass der **Wirtschaftsstandort Österreich** für Betriebsgründer, Unternehmer und Investoren attraktiv ist und sichert dadurch Arbeitsplätze im Inland ab.
- Der Finanzplatz Österreich ermöglicht eine **optimale Risikodiversifizierung** für alle Akteure auf den Finanz- und Kapitalmärkten, egal, ob diese Fremd- oder Eigenkapital suchen oder bereitstellen, und **fördert** somit eine effiziente Kapitalallokation für **wachstumsträchtige Initiativen**.



3 Gemeinsam Wohlstand sichern

Dem Staat kommt eine wichtige Rolle zu, da er langfristig und dauernd gute, stabile Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln sicherstellt und für ein gutes Wirtschafts- und Investitionsklima sorgt. Darüber hinaus stellen aber einzelne Personen, Institutionen und Unternehmen im Zusammenwirken miteinander sicher, dass Österreich seinen Wohlstand und seine robuste, stabile Wirtschaftsleistung mittel- und langfristig absichert.

Neben Bund, Ländern und Gemeinden leisten beispielsweise Universitäten, Fachhochschulen und Wissenschaft, Bildungseinrichtungen, Behörden, Agenturen, Öffentliche Unternehmen, die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB), die Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) und die Austria Wirtschaftservice GmbH (aws), Wirtschafts- und Arbeitskammer, Industriellenvereinigung oder Gewerkschaft ihren Beitrag dazu. Der Erfolg hängt letztlich insbesondere auch davon ab, wie effektiv sich Industrie, Unternehmen und Zivilgesellschaft hinsichtlich dieser Ziele einbringen.

Spot auf die Beteiligungspolitik des BMF

Die Republik Österreich hält eine Reihe von Beteiligungen an Unternehmen, die in den jeweilig zuständigen Ressorts verwaltet werden. Die Gesellschaften

erbringen spezialisierte Dienstleistungen für staatliche Akteure, erfüllen staatliche Aufgaben im Auftrag des Bundes oder setzen internationale Vorgaben um. Das BMF hält zudem Beteiligungen an privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen langfristig in seinem Vermögensbestand und ist in diesem Zusammenhang auch Investor und Akteur am Kapitalmarkt. Im Wege der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) sind Unternehmensanteile im Wert von 5,82 Milliarden Euro im Besitz der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, darunter auch börsennotierte Unternehmen.

Das BMF versteht sich als Hüter des Vermögens der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ziel ist daher die langfristige Wertsteigerung des Portfolios im Interesse des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Hinsichtlich der börsennotierten Unternehmen soll daher in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung der ÖBIB ein optimaler Beitrag des Beteiligungsportfolios zum Bundeshaushalt generiert werden.

Das Beteiligungsmanagement des BMF stützt sich auf drei Prinzipien:

- Legalitätsprinzip
- Transparenzprinzip
- Prinzip der aktiven Beteiligungspolitik

Die Beteiligungspolitik zielt darauf ab, die Interessen des Beteiligungsmanagements und die Interessen der Vollziehung jener Materiengesetze, die mit den Beteiligungsunternehmen in Verbindung stehen, voneinander zu trennen („legal unbundling“), wodurch ein „conflict of interest“ ausgeschlossen wird. Durch eine transparente Beteiligungspolitik sollen gleiche Rahmenbedingungen für alle marktaktiven Unternehmen gewährleistet werden.

Die aktive Beteiligungspolitik entwickelt mittels strategischer Partnerschaften mit Syndikatspartnern unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen die Werthaltigkeit und Wertsteigerung der Beteiligungsunternehmen langfristig weiter. Das BMF versteht Syndikatspartner als strategische Partner mit hohem Mehrwert, da sie Beteiligungsunternehmen mit wesentlichem inhaltlichen und fachlichen Know-how in deren Kerngeschäft unterstützen und gemeinsam mit der ÖBIB ein stabiles, langfristig orientiertes Kernaktionariat bilden. Die Republik Österreich soll als Finanzplatz wahrgenommen werden, der international übliche Standards umsetzt, um auch auf diesem Wege Investitionsanreize zu setzen.



Der Finanz- und Kapitalmarkt soll zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum in Österreich beitragen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der Wirtschaftsstandort Österreich für Betriebsgründungen, Unternehmen und Investoren attraktiv bleibt, bestehende Arbeitsplätze im Inland abgesichert und neue geschaffen werden. Die zentrale Aufgabe von Finanz- und Kapitalmärkten ist, eine optimale Risikodiversifizierung und eine effiziente Kapitalallokation für wachstumsträchtige Initiativen für alle Akteure auf den Finanz- und Kapitalmärkten zu gewährleisten – egal, ob diese Fremd- oder Eigenkapital suchen oder bereitstellen.

Antworten der EU auf die Finanzkrise

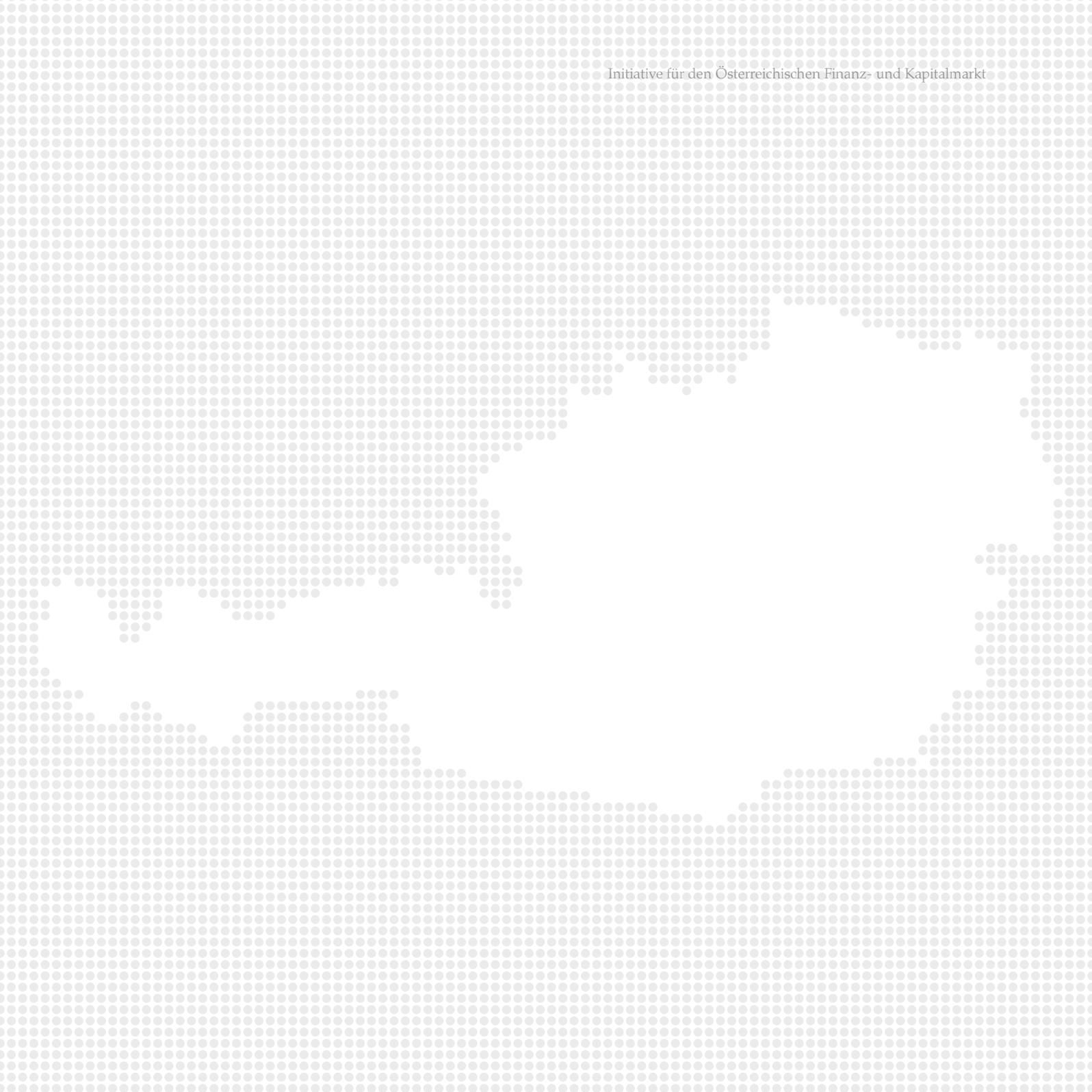
- Ein **Abwicklungsregime für Banken**, das in ressourcenschonender, geordneter Weise die Beendigung der Geschäftstätigkeit von Banken und den besseren Schutz von Einlagen und Finanzmarktstabilität ermöglicht. Eigentümer und Investoren von Banken sollen dabei zur Lastentragung im Anlassfall herangezogen werden.
- Ein **Einlagensicherungssystem**, das bei Eintritt eines Einlagensicherungsfalles die Ersparnisse und Einlagen der Bürgerinnen und Bürger schützt.
- Ein **Aufsichtssystem**, das sicherstellt, dass Banken robuster werden, Risiken besser erfassen, steuern und begrenzen und Krisen aus eigener Kraft bewältigen.
- Ein hohes Level an **Verbraucherschutz**, das sicherstellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend geschützt sind und korrekt beraten werden.

- **Transparenzvorschriften**, die Verbraucherinnen, Verbrauchern und anderen Marktteilnehmern nötige Informationen zur Verfügung stellen.
- **Vorgaben**, die sicherstellen, dass Kapitalmärkte ihren Aufgaben besser und effektiver nachkommen.
- Ein **makro-prudenzielles Regelwerk**, das frühzeitig Hinweise auf Finanzkrisen erkennen und den Aufbau von Risiken für die gesamte Volkswirtschaft hemmen soll.
- Eine **verbesserte nationale und europäische Zusammenarbeit** und starke europäische Institutionen, die eine faire Verteilung von Pflichten und Lasten zwischen Mitgliedstaaten absichern.

Spot auf die E-Government-Angebote für Unternehmerinnen und Unternehmer

Das stetig wachsende E-Government-Angebot des BMF trägt dazu bei, dass Synergien genutzt, die Effizienz gesteigert und die Wirtschaft gestärkt werden. Das BMF entwickelt daher moderne und zukunftsweisende IT-Lösungen für die öffentliche Verwaltung. Ziel ist, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bestmögliches Service zu bieten und immer mehr Behördenwege elektronisch und damit einfach, schnell und effizient zu gestalten. Die österreichische Finanzverwaltung weitet auch sein Angebot für Unternehmen kontinuierlich aus:

- Mit einem elektronischen **One-Stop-Shop** sollen die Verfahrensschritte der **Gründung** vereinfacht und die Gründungsdauer verkürzt werden. Dazu werden in einem ersten Schritt die Online-Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) für Einzelunternehmen ermöglicht, Prozessoptimierungen zwischen den Behörden hergestellt und Gründungserleichterungen für die Ein-Personen-GmbH realisiert.
 - Bürgerinnen und Bürger sollen künftig die Möglichkeit haben, alle Verfahren, die heute noch auf Papierformularen basieren, mittels **Onlineformularen** abwickeln zu können.
- Unternehmen werden künftig über das **USP** kostenlos und österreichweit **Ausschreibungsbekanntmachungen** anhand bestimmter Kern-daten des Vergabeverfahrens durchsuchen können. Vereinfacht wird auch die Teilnahme an Ausschreibungen.
 - Mit der Weiterentwicklung der **Digitalen Serviceplattform des Bundes** werden die für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung zur Verfügung stehenden digitalen Services benutzerfreundlich, personalisiert, regionalisiert und strukturiert angeboten.
 - Eine gemeinsame **One-Stop-Shop**-Lösung im Bereich der **Melde-, Veröffentlichungs-, Informations- und Aushangpflichten**, die Unternehmen betreffen, soll umgesetzt werden um dadurch redundante Eingaben zu vermeiden. Stichtage für Meldepflichten werden vereinheitlicht und einheitliche Formate für Meldungen umgesetzt werden.
 - Die Öffnung von Daten und Diensten („**Open Data**“) des öffentlichen Sektors sowie die Erleichterung der Weiterverwendung dieser Daten für Dritte unter Einhaltung des Rechtsrahmens für den Schutz personenbezogener Daten soll für mehr Transparenz sorgen.
 - Die Ausweitung der **elektronischen Zustellung** soll zu Effizienzsteigerungen und Einsparungen führen und das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden stärken.





Sector1	Sector2	Sector3	Unit	Value1	Value2
\$ 31,565.00	\$ 82,710.00	\$ 38,338.00	\$	132.00	\$ 2,483.00
\$ 56,032.00	\$ 43,885.00	\$ 37,129.00	\$	14,000.00	\$ 6,995.00
\$ 88,728.00	\$ 34,848.00	\$ 52,101.00	\$	79,226.00	\$ 22,758.00
\$ 27,882.00	\$ 15,001.00	\$ 7,307.00	\$	28,784.00	\$ 8,780.00
\$ 21,764.00	\$ 9,822.00	\$ 89,698.00	\$	38,825.00	\$ 50,000.00
\$ 53,225.00	\$ 30,359.00	\$ 29,905.00	\$	12,281.00	\$ 88,845.00
\$ 16,477.00	\$ 27,178.00	\$ 92,548.00	\$	58,929.00	\$ 49,158.00
\$ 47,572.00	\$ 15,918.00	\$ 42,799.00	\$	79,184.00	\$ 78,919.00
\$ 41,374.00	\$ 38,268.00	\$ 11,971.00	\$	82,903.00	\$ 74,506.00



4 Marktkapitalisierung und Veranlagungskultur

Im Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums (WEF) wird Österreich 2017 in einem Standortranking an 19. Stelle von 138 gereiht. Das WEF stuft die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Österreichs daher als sehr gut ein. Österreich muss allerdings daran arbeiten, seine Position zu halten und sich kontinuierlich zu verbessern. An der Spitze des Rankings stehen die Schweiz, gefolgt von Singapur und den USA. Innerhalb der EU schneiden die Niederlande, Deutschland und Schweden am Besten ab.

Die österreichische Wirtschaft ist durch eine vorwiegend kleinteilige Unternehmensstruktur gekennzeichnet: 99% aller Unternehmen sind kleinere und mittelgroße Unternehmen (KMU), ergänzt durch einige große Kapitalgesellschaften.

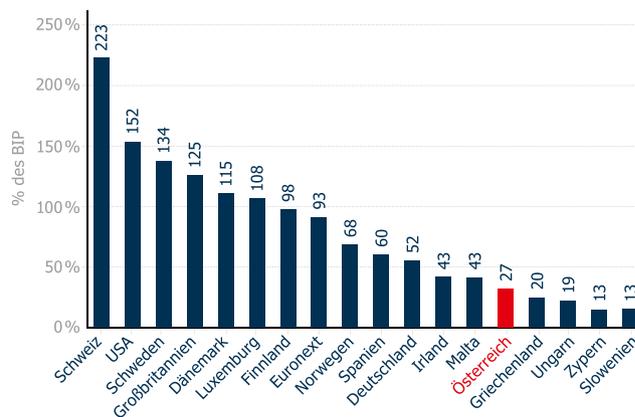
Marktkapitalisierung

Die Europäische Börsenlandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl an Einzelbörsen aus, wobei sich der Großteil der Börsenkapitalisierung auf fünf bis sechs wesentliche Finanzplätze konzentriert. In den letzten Jahren verstärkte sich aber die Fragmentierung der Kapitalmärkte und der Wettbewerb zwischen Betreibern diverser Handelsplattformen.

Die Marktkapitalisierung sowie die Liquidität an den Kapitalmärkten ist in Österreich im EU-Vergleich traditionell gering; hinsichtlich der Ausprägung und Tendenzen

ist diese aber letztlich vergleichbar mit anderen mitteleuropäischen „Nischenplayern“ kleinerer Mitgliedstaaten oder Regionen.

MARKTKAPITALISIERUNG

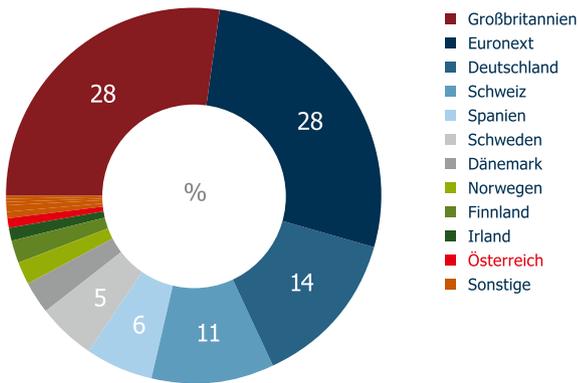


Quelle: World Federation of Exchanges, Internationaler Währungsfonds (Macrobond)

Im Vergleich zur nationalen Wirtschaftsleistung – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – verfügt die Schweiz über die höchste Marktkapitalisierung der Welt, gefolgt von den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Die relative Marktkapitalisierung Österreichs liegt unter jener der direkten Vergleichsländer Schweden, Finnland oder Dänemark.

Innerhalb Europas hat Großbritannien absolut betrachtet die höchste Marktkapitalisierung, gefolgt von der pan-europäischen Börse Euronext (Frankreich, Niederlande, Portugal, Belgien), Deutschland und der Schweiz.

MARKTKAPITALISIERUNG



Quelle: Macrobond

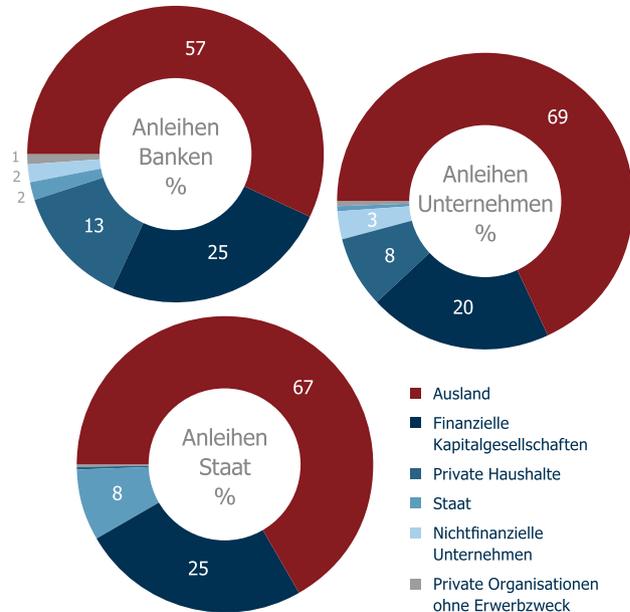
Veranlagungskultur

Wiewohl in Österreich insgesamt hohe Ersparnisse vorhanden sind, sind diese seitens der Verbraucher eher in Sparprodukten verwahrt, jedoch nicht in Anleihen oder Unternehmensbeteiligungen investiert. Die wesentlichen Akteure, die sich auch über den Kapitalmarkt finanzieren, sind daher der Staat, staatsnahe Unternehmen sowie

Banken und Versicherungen, wobei Investitionskapital häufig aus dem Ausland kommt. Österreichische Unternehmen finanzieren sich hingegen größtenteils über einbehaltene Gewinne, Kredite und andere Bankprodukte. Einschlägige Studien weisen aber auf einen Mangel an privatem Risikokapital hin.

GLÄUBIGERSTRUKTUR

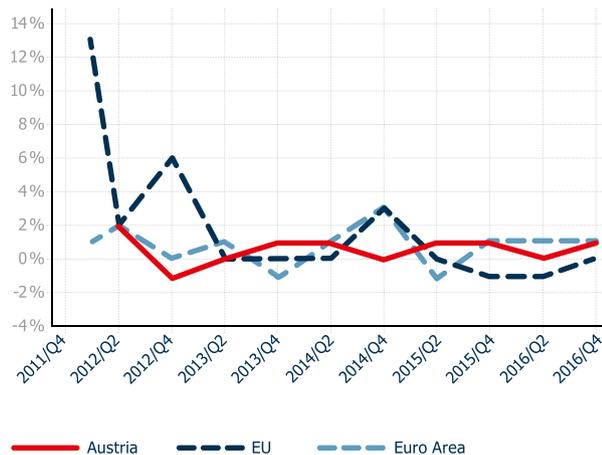
österreichischer Anleihen je Emittenten



Quelle: OeNB je 2016

Größter Gläubiger österreichischer Anleihen ist für alle Sektoren das Ausland. Das bedeutet einerseits den Vorteil einer diversifizierten Käuferschicht, andererseits den Nachteil der erhöhten Abhängigkeit von externen Faktoren.

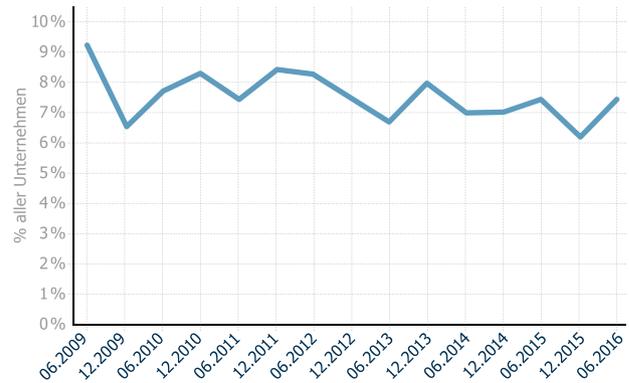
KREDITWACHSTUM



Quelle: Europäische Zentralbank (Macrobond)

Die Daten der Europäischen Zentralbank belegen, dass das Kreditwachstum der Nichtfinanziellen Unternehmen nach kurzzeitig deutlichen Schwankungen seit Anfang 2015 wenig dynamisch ausfällt.

KEIN ZUGANG ZU KREDITEN



Quelle: Europäische Zentralbank (Macrobond)

In einer Umfrage der Europäischen Zentralbank (EZB) gaben zuletzt knapp 7,5% der KMU an, dass der Zugang zu Krediten ihr dringlichstes Problem darstellt. Erkennbar sind in den vergangenen Jahren auch stagnierende bis rückläufige Investitionsquoten, wiewohl diese in Österreich weiterhin deutlich über den Europäischen Vergleichswerten liegen.

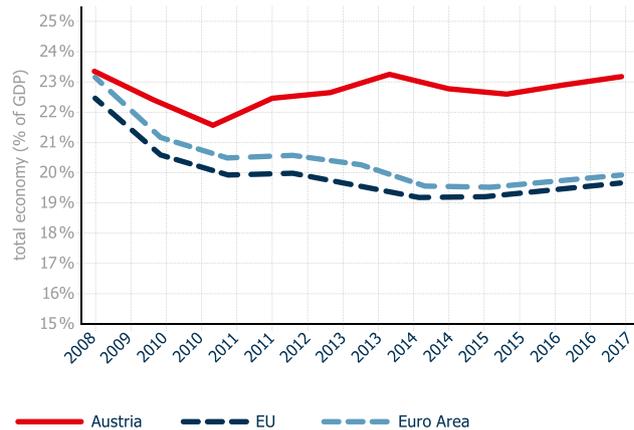
INVESTITIONSPLÄNE ÖSTERREICHISCHER UNTERNEHMEN



Quelle: EK (Investment Survey)

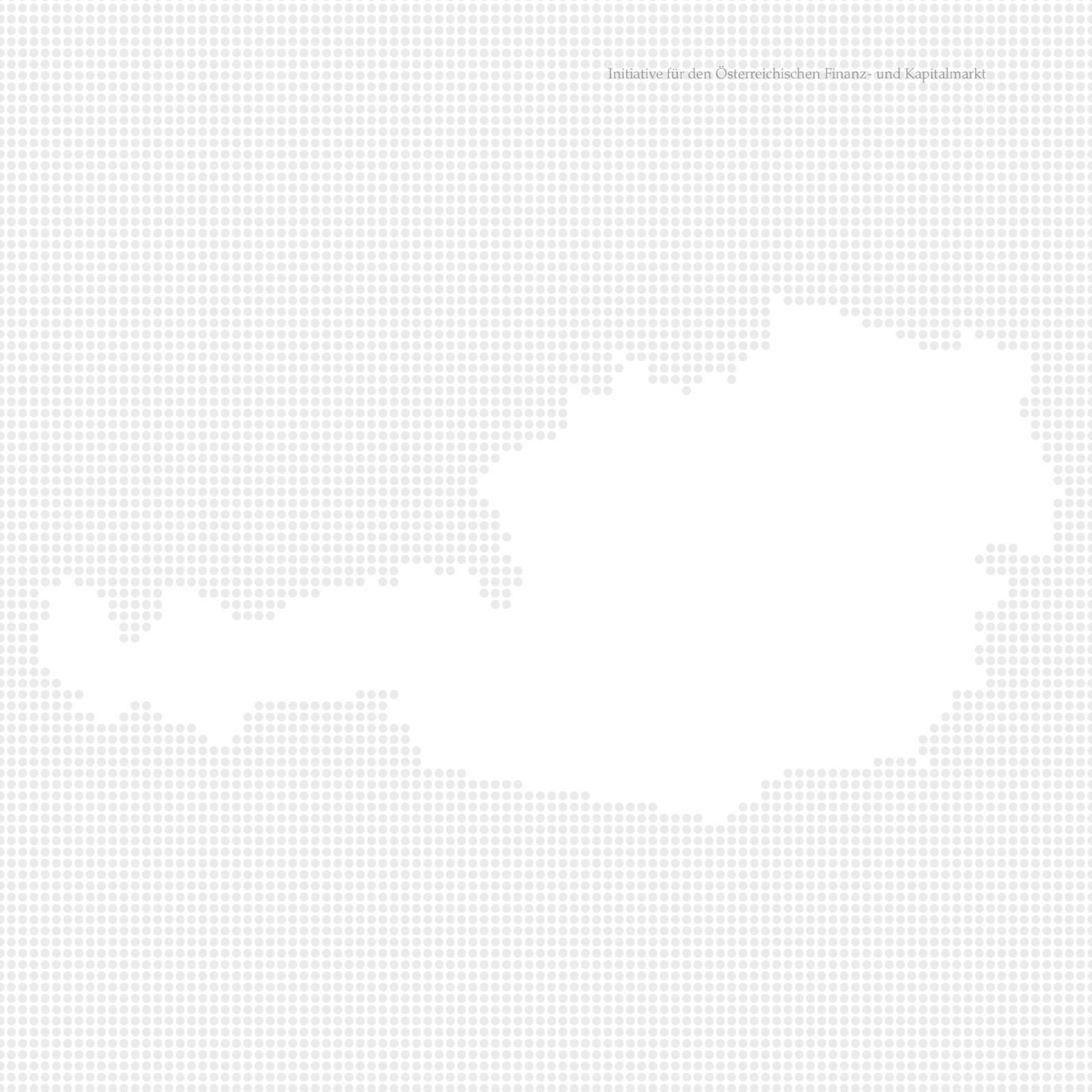
Die EK erhebt regelmäßig in allen EU-Ländern, welche Investitionen Unternehmen durchführen und im nächsten Jahr planen. Die Graphik zeigt die inflationsbereinigte Entwicklung für Österreich.

BRUTTO ANLAGEINVESTITIONEN



Quelle: EK (AMECO)

Schätzungen der EK zufolge wird die Investitionstätigkeit im Jahr 2017 weiter leicht steigen und sich dem Vorkrisen-niveau weiter annähern. Für Österreich geht sie dabei von einer gleichbleibenden und im Verhältnis deutlich höheren Investitionstätigkeit aus.





5 Maßnahmen der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

Im Rahmen der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt werden Maßnahmen gesetzt, die einen möglichst effektiven Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Wirtschaft leisten und dadurch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich bei hoher Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Analyse des Umfelds der Initiative war die geringe Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten seitens privater Haushalte auffallend. Der Bedarf nach Diversifizierung von Vermögengstiteln zum risikoarmen, nachhaltigen Aufbau von Vermögen scheint wenig ausgeprägt zu sein. Anreize zur Einschränkung der Vergabe von Krediten und anderen Finanzierungen sind zwar vorhanden, allerdings funktioniert die Kreditvergabe in Österreich weiterhin gut. Insbesondere im Bereich des Risikokapitals oder bei Beteiligungsfinanzierungen ist allerdings Aufholbedarf erkennbar. Alternative Finanzierungsplattformen sind vorhanden, erfüllen aber eher kurzfristige, projektbezogene Finanzierungsbedürfnisse.

Angebotsseitige Probleme werden dann ersichtlich, wenn das Risiko und der Investitionsbedarf hoch sind (z. B. Markteinführung, Unternehmensneugründung, Umstrukturierung, Unternehmensnachfolge) und Bedarf an Beteiligungskapital und alternativen Finanzierungsformen und Lösungen besteht. Strukturell scheint die verhaltene Investitions- und Veranlagungstätigkeit eher nachfrageinduziert zu sein und weniger von angebotsseitigen Faktoren

bestimmt zu sein. So dürfte das Veranlagungsverhalten auf Vertrauens- und Veranlagungsverluste in Folge der Finanzkrise, auf risikoscheue Anleger und die in Österreich vergleichsweise geringe Finanzbildung zurückzuführen sein. Viele individuelle Risiken werden zudem seitens des Staates mit hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen abgedeckt, was letztlich die Anreize senkt, Vermögensaufbau zu betreiben und dieses Vermögen durch Diversifizierung entsprechend abzusichern.

Die 27 Maßnahmen, die im folgenden Abschnitt vorgestellt werden und die das BMF zur Stärkung des österreichischen Finanz- und Kapitalmarktes umsetzt, leisten einen ein Beitrag zur

- Stärkung des Vertrauens in den Finanzmarkt und der Attraktivität des Standorts,
- Erhöhung der Funktionstüchtigkeit von Finanz- und Kapitalmarkt,
- Unterstützung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen,
- Erhöhung von Transparenz und
- Senkung von Verwaltungskosten.

Überblick über die 27 Maßnahmen der Initiative für den Österreichischen Finanz- und Kapitalmarkt

1. Vertrauen in den Finanz- und Kapitalmarkt stärken	2. Betriebsgründungen und langfristige Investitionen attraktiver machen	3. Funktionstüchtigkeit von Finanz- und Kapitalmarkt erhöhen	4. Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen	5. Better Regulation
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nationaler Aktionsplan für Finanzbildung ■ Sicheres, transparentes, standardisiertes, privates Pensionsvorsorgeprodukt ■ Effizienzsteigerung der Finanzmarktaufsicht ■ Beaufsichtigung des Hochfrequenzhandels ■ Weitere Verbesserung des Anlegerschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansiedlung von Unternehmen, internationalen und EU-Institutionen unterstützen ■ Steuerliche Anreize bei Investitionen in Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften ■ Attraktivere Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen ■ Ausweitung des Angebots an Anlagemöglichkeiten für Privatkunden ■ Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten von Banken ■ KMU-Wachstumsmärkte ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Absenkung der Anforderungen im Prospektrecht für KMU ■ Verbesserung des Zugangs zu Venture Networks ■ Umsetzung eines attraktiven, international darstellbaren Pfandbriefrechts ■ Verbesserung der Handelbarkeit qualitativ hochwertiger Verbriefungen und Beaufsichtigung von Anbietern solcher Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ermöglichung eines De-Listings von geregelten Märkten ■ Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der Wiener Börse ■ Videogestützte elektronische Verfahren zur Identifikation von Kunden ■ Einbeziehung von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern in den Rechtsrahmen für Zahlungsdienste ■ Verbesserung der Verhältnismäßigkeit und Effektivität des Verwaltungsstrafrechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligungsstrategie zu den über die ÖBIB gehaltenen marktnahen Beteiligungen ■ Förderrichtlinien zur Garantievergabe des awS ■ Vollwertige elektronische Schiene bei der Befreiungserklärung ■ Zentrales Register über wirtschaftliche Eigentümer ■ Zentrale IT-Plattform für Veröffentlichungspflichten kapitalmarktorientierter Unternehmen ■ Verbesserung der Proportionalität bei Banken ■ Integriertes, standardisiertes Meldewesen

5.1 Vertrauen in den Finanz- und Kapitalmarkt stärken

Österreich hat die Finanzkrise 2007/08 gut überstanden. Am Kapital- und Finanzmarkt hat sich seitdem viel getan: Einerseits durch die Verwerfungen in Folge der Finanzkrise, andererseits durch die politischen Antworten und Reaktionen der Märkte auf die Krise. Aufsichts- und Abwicklungsbehörden haben sehr viel Durchschlagskraft gewonnen, Finanzmarktteilnehmer sind verpflichtet, Risiken besser zu erfassen, zu steuern und abzusichern. Investoren und sonstige Eigentümer werden im Krisen- und Abwicklungsfall in die Pflicht genommen. Von der Finanzwirtschaft gespeiste Europäische Abwicklungs- und nationale Einlagensicherungsfonds stellen Sicherheitsnetze bereit, die die Inanspruchnahme nationaler Budgets im Anlassfall vermeiden helfen. Die Bankenunion sorgt mit seinen starken zentralen Institutionen für eine harmonisierte Anwendung des Aufsichts- und Abwicklungsrahmens innerhalb der EU. Der geregelte Markt und andere Märkte für Wertpapiere funktionieren. Die Kreditvergabe blieb nach der Finanzkrise verhalten aber konstant gesichert. Österreich erreicht gute Plätze in internationalen Standortrankings und die Wirtschaftsdaten sind gut.

Dennoch ist ein nur verhaltenes Vertrauen in den Finanz- und Kapitalmarkt und in Finanz- und Kapitalmarktteilnehmer wahrnehmbar. Zudem werden mittel- bis langfristige Veranlagungs- und Absicherungsstrategien bei Privaten nur selten nachgefragt oder umgesetzt. Die Nachfrage nach kapitalmarktbasierenden Produkten ist verhalten. Um das Vertrauen in den österreichischen Finanz- und Kapital-

markt und in die an diesen Märkten aktiven Institutionen zu stärken, und um dazu beizutragen, dass Anlegerinnen und Anleger ihr Kapital und ihre individuellen Risiken durch mittel- und langfristige Veranlagungs- und Absicherungsstrategien besser absichern, werden mehrere Maßnahmen gesetzt.

Nationaler Aktionsplan für Finanzbildung

Die Finanzbildung in der Bevölkerung wird gestärkt. Es gibt bereits vielfältige Aktivitäten diverser Akteure, die Beiträge zu mehr Finanzbildung leisten. Neben einigen Banken und Versicherungen stellen insbesondere die Oesterreichische Nationalbank (OeNB), Oesterreichische Kontrollbank (OeKB), Wiener Börse AG (WBAG), Arbeiterkammer (AK), die Schuldnerberatungsstellen und der Verein für Konsumenteninformation (VKI) einschlägige Angebote und Informationen zur Verfügung. Zur Ergänzung wird nun auch ein Nationaler Aktionsplan für Finanzbildung (NaP-FB) entlang internationaler Standards erstellt. Mit dem NaP-FB können Finanzbildungsziele entlang der OECD/INFE-High Level Prinzipien für nationale Strategien zur Finanzbildung und Maßnahmen zur effektiven Verbesserung der Finanzbildung in Österreich identifiziert und umgesetzt werden. Im Ergebnis soll dadurch in enger Zusammenarbeit der relevanten Akteure die Finanzbildung in Österreich erhöht und Bürgerinnen und Bürger in ihrer Finanzkompetenz unterstützt werden.

Hochwertige Standards für Pensionsvorsorge

Als weitere Maßnahme wird die private Zukunfts- und Pensionsvorsorge unter Berücksichtigung aktueller Überlegungen auf EU-Ebene und einschlägiger Forschungsergebnisse reformiert. Allgemeine, hochwertige Standards werden für ein gefördertes, privates Altersvorsorgeprodukt und ein Label für ein „sicheres, transparentes, standardisiertes, privates Pensionsvorsorgeprodukt“ (STS-PVP) entwickelt werden. Das private Pensionsvorsorgeprodukt soll einen Beitrag zur Absicherung im Alter leisten, das Vertrauen in private Pensionsvorsorgeprodukte verbessern und durchgehend einheitliche Qualitätsstandards für Produkte und Anbieter vorgeben. Da es derzeit auf EU-Ebene erste Überlegungen für gemeinsame Prinzipien für Pensionsprodukte (Pan European Pension Product – PEPP) gibt, müssen die weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene beobachtet und gegebenenfalls in der Umsetzung des STS-PVPs berücksichtigt werden, um die harmonisierte Umsetzung im Binnenmarkt sicherzustellen und zu ermöglichen, dass STS-PVPs auch grenzüberschreitend angeboten werden können.

Effizienzsteigerung der Finanzmarktaufsicht

Die Effizienzsteigerung der Finanzmarktaufsicht soll den neuen Rahmenbedingungen der Einheitlichen Europäischen Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen Rechnung



tragen, die Finanzmarktstabilität sichern und das nötige Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit der Finanzmarktaufsicht stärken. Die Aufsicht über Finanzmarktteilnehmer wird effizienter und kostengünstiger werden. Die Effizienzsteigerung der Finanzmarktaufsicht erfolgt in enger Zusammenarbeit mit FMA, OeNB und Bundeskanzleramt (BKA). Auch weiterhin wird die Finanzmarktaufsicht weisungsfrei und unabhängig ihren Aufgaben nachkommen. Ziel ist jedoch, vermeidbare Bürokratie zu unterbinden und die Transparenz des aufsichtlichen Handelns gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Beaufsichtigung des Hochfrequenzhandels

Moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen (FinTech, InsurTech) können zu umfassenden Auswirkungen bei Banken führen, ermöglichen allerdings auch neue Lösungen und kostengünstigere Angebote nahe an den Bedürfnissen der Kunden. Um mögliche negative Auswirkungen einzudämmen und den Verbraucherschutz entsprechend sicherzustellen, werden EU-weit einheitlich diverse Maßnahmen umgesetzt.

Wertpapierfirmen, die algorithmischen Handel betreiben, sollen über effektive Systeme und Risikokontrollen verfügen, um die Belastbarkeit ihrer Handelssysteme belegen zu können. Zudem wird der Hochfrequenzhandel als Form des algorithmischen Handels definiert und beaufsichtigt um damit Störungen der Funktionsfähigkeit der Märkte zu unterbinden. Aufsichtslücken bei der Regulierung von Handelsplätzen werden durch erweiterte Anforderungen an bestehende Handelsplattformen („Multilateral Trading Facility“ – MTF) geschlossen, die Transparenz durch die Regulierung von Datenbereitstellungsdiensten erhöht sowie operative Risiken bei Warenderivaten durch Einführung von Positionslimits und Positionskontrollen gesenkt.

Verbesserung des Anlegerschutzes

Zudem kommt es zu einer weiteren Verbesserung des Anlegerschutzes. Einerseits werden die organisatorischen Anforderungen für Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen angepasst, andererseits die Wohlverhaltensregeln, die Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen einhalten müssen, verschärft. Es wird höhere Transparenz- und Informationspflichten und bessere Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden geben, darunter auch die Möglichkeit der Produktüberwachung einschließlich Produktverbote. Zudem wird mehr Transparenz durch Ausdehnung der von Veröffentlichungspflichten betroffenen Finanzinstrumenten sowie durch eine Vereinheitlichung und Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten im EU-rechtlich gebotenen Ausmaß sichergestellt werden.

5.2 Betriebsgründungen und langfristige Investitionen am Standort Österreich attraktiver machen

In internationalen Standortrankings schneidet Österreich grundsätzlich gut ab. Allerdings ist es wichtig, weitere Maßnahmen zu setzen, um bestehende Standortvorteile abzusichern und Potentiale für eine weitere Verbesserung zu nutzen. Letztlich sollen dadurch auch mögliche Hindernisse für Wachstum und Beschäftigung beseitigt werden.

Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen

Standorte von Unternehmen, internationalen und EU-Behörden und Institutionen tragen zu Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Österreich



wird sich daher auch weiterhin aktiv als Standort für Unternehmen, aber auch internationale und EU-Behörden und -Agenturen anbieten. Neben den Unternehmen selbst tragen viele Institutionen und Organisationen aber schon jetzt dazu bei, dass Standorte in Österreich geschaffen und aufrechterhalten werden, darunter insbesondere die Länder mit ihren regionalen Wirtschaftsagenturen, die WKÖ mit seinen AußenwirtschaftsCentern (AW) und Außenwirtschaftsbüros, die Industriellenvereinigung (IV) aber auch die Bundes- und regionale Politik. Die Standortvorteile, die Österreich bietet, werden daher auch weiterhin aktiv beworben und in Kooperation mit relevanten Institutionen effektive Strategien zur Gründung von Standorten umgesetzt.

Steuerliche Anreize für Investitionen in MiFiG

Durch steuerliche Anreize bei Investitionen in Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften werden Anreize zur Bereitstellung von Risikokapital (Private Equity (PE) und Venture Capital (VC)) und Beiträge zu einer Ausweitung an Risiko- und Beteiligungskapital für Unternehmen gesetzt. Letztlich können dadurch Investitionen in österreichische Unternehmen angeregt und Wachstumsimpulse gesetzt werden. Diese Risikokapitalbeihilfe setzt aber noch die beihilfenrechtliche Genehmigung der EK voraus und kann daher erst nach Veröffentlichung des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen (MAKB-S) werden attraktiver und erhalten flexiblere Rahmenbedingungen, um dadurch positive Impulse auf die Wettbewerbsfähigkeit, Standortsicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu setzen. Schon bestehende Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen werden dem neuen Regime unterstellt. Grundsätzliches Ziel solcher Stiftungen ist die Schaffung eines stabilen Kernaktionärs sowie die stärkere Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Anlagemöglichkeiten für Privatkunden

Um ökonomisch sinnvolle mittel- und langfristige Veranlagungsstrategien umsetzen zu können und um das Angebot an Risikokapital auszuweiten, werden nunmehr auch Privatkunden angemessene Investitionsmöglichkeiten haben. Zudem wird es im Rahmen der Förderung der Finanzierung von klein- und mittelgroßen Unternehmen (KMU) auch für Privatkunden möglich sein, Anteile an Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (MiFiGs) und Alternativen Investmentfonds (AIFs) zu erwerben.

Finanzierungsmöglichkeiten von Banken

Die Bankenabgabe wurde gesenkt. Dadurch wird die Eigenmittelbasis der Banken gestärkt und es werden die Kreditvergabekapazitäten ausgeweitet und Wettbewerbsnachteile mit Banken aus anderen Mitgliedstaaten beseitigt. Letztlich entstehen dadurch Spielräume für eine Ausweitung der Finanzierungsaktivitäten von Banken zur Finanzierung der Wirtschaft.

Ermöglichung von KMU-Wachstumsmärkten

Multilateralen Handelsplattformen (MTFs) wird es durch eine gesetzliche Änderung im Börsegesetz (BörseG) ermöglicht werden, die Registrierung als KMU-Wachstumsmarkt zu beantragen. Klein- und mittelgroßen Unternehmen (KMU) wird dadurch der Zugang zu Finanzmitteln in einem – im Vergleich zum Amtlichen Handel – gelockerten regulatorischen Umfeld – erleichtert.

5.3 Verbesserung der Funktionstüchtigkeit des Finanz- und Kapitalmarktes

Die Funktionstüchtigkeit des Kredit-, Geld- und Kapitalmarktes für Investoren, Einleger und Anleger ist von zentraler Bedeutung für Finanzmarktstabilität und Markteffizienz. Diese zu verbessern haben sich in den letzten Jahren viele nationale und EU-Initiativen zur Aufgabe gemacht. Insbesondere der EU-Aktionsplan für Finanzdienstleistungen mit seinen 33 Initiativen (darunter Basel II, Solvabilität II, MiFID/MiFIR), die regulatorischen Reaktionen der EU auf die Finanzkrise (darunter Basel III, Bankenabwicklung, Anpassungen bei Solva II, Reform des Einlagensicherungssystems) und die Bankenunion haben positiv dazu beigetragen. Die Wirkung der Reformen wird sich erst in einigen Jahren voll entfaltet haben.

Sowohl Finanzierungssuchende als auch Investoren müssen Zugang zu geeigneten Informationen haben, um jene Finanzierung und Investition umzusetzen, die am besten geeignet ist, den eigenen Bedarf bei geschäftstypischen Konditionen und entsprechend dem eigenen Risikoappetit zu stillen. Die Kapital- und Finanzmärkte müssen zugänglich und entsprechend liquide sein, das Wissen über die Konsequenzen wirtschaftlicher Entscheidungen muss ausreichend vorhanden oder verfügbar sein. Wirtschaftstreibende, aber auch Kapital- und Finanzmarktteilnehmer müssen ein wirtschaftliches Umfeld vorfinden, das es ihnen ermöglicht, die geeignetsten Finanzierungsmittel zu identifizieren und einzusetzen.



Prospektformat für KMU schaffen

Der Zugang zum Kapitalmarkt für Klein- und mittelgroße Unternehmen (KMU) wird erleichtert, indem ein spezielles Prospektformat für KMU im Prospektrecht geschaffen wird. Durch die damit verbundene Absenkung der Anforderungen im Prospektrecht kann administrativer Aufwand vermieden und KMU der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden.

Zugang zu Venture Networks

Nach internationalem Vorbild wird der Zugang zu Venture Networks verbessert werden. Venture

Networks sind Plattformen, auf denen Angebot und Nachfrage für Risiko- und Beteiligungskapital (PE/VC) zusammengeführt werden. Damit wird das Angebot an Finanzierungsmitteln sichtbar gemacht und die Liquidität im vorbörslichen Bereich verbessert. Zudem werden in solchen Netzwerken Informationen über alternative Finanzierungsmöglichkeiten im vorbörslichen Bereich, aber auch über einen möglichen Börsengang zur Verfügung gestellt und Know-how-Transfer ermöglicht. Der Zugang von Unternehmen zu einem Venture Network soll national von einem geeigneten Anbieter oder auf EU-Ebene umgesetzt werden.

Modernisierung des Pfandbriefrechts

Ein attraktives, international darstellbares Pfandbriefrecht wird das derzeit in verschiedene Rechtsgrundlagen zersplitterte und teilweise sprachlich und inhaltlich veraltete Ö-Pfandbriefrecht ersetzen. Damit wird dieses wichtige Finanzierungsinstrument für private und institutionelle Anleger attraktiver, administrativer Aufwand wird gesenkt und die Rechtssicherheit erhöht werden. Der Pfandbrief

wird sich aber auch weiterhin als nicht-komplexes, risikoarmes Anlageprodukt darstellen, das einem konservativen Veranlagungsbedürfnis entgegenkommt. Da derzeit auf EU-Ebene überlegt wird, gemeinsame Standards zu „covered bonds“ zu erarbeiten, müssen mögliche EU-Vorgaben gegebenenfalls integriert werden.

Handelbarkeit hochwertiger Verbriefungen

Um die Handelbarkeit risikoreicher Verbriefungen (z. B. Wiederverbriefungen) abzusenken, wurden vor einigen Jahren sehr restriktive Vorgaben EU-weit umgesetzt. Allerdings hatten diese Änderungen auch negative Auswirkungen auf die Handelbarkeit qualitativ hochwertiger Verbriefungen. Qualitativ hochwertige Verbriefungen (sogenannte „STS-Verbriefungen“) sollen nun EU-weit wieder handelbar werden. Neben Sorgfaltspflichten und Transparenzvorgaben werden Anerkennungs Voraussetzungen (sicher, transparent, standardisiert) im EU-Recht festgelegt. Begleitend dazu werden auf nationaler Ebene Maßnahmen beschlossen werden, die die Beaufsichtigung über diese Produkte sicherstellt und die zuständige Aufsichtsbehörde bestimmt.

5.4 Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen für Finanz- und Kapitalmarktteilnehmer

Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen für am Finanz- und Kapitalmarkt tätige Unternehmen sind sicherzustellen. Damit eine entsprechende Auswahl an Finanzierungsmöglichkeiten zu marktkonformen Konditionen bereitgestellt wird, ist ein Umfeld für Marktteilnehmer nötig, das Anreize zur Differenzierung und Diversifizierung setzt.

Delisting von geregelten Märkten

Neue Delisting-Regeln für geregelte Märkte werden Unternehmen einen flexiblen, geordneten Rückzug von der Wiener Börse ermöglichen, Wettbewerbsnachteile der Wiener Börse gegenüber anderen beseitigen, Anreize zur Notierung an der Wiener Börse setzen und die Transparenz und Rechtssicherheit für Unternehmen verbessern.

Börseplatz Wien stärken

Zur Vermeidung von administrativen Kosten und Wettbewerbsnachteilen der Wiener Börse gegenüber anderen Börseplätzen werden auch aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses für Börsemitglieder tätige Personen, die dessen Weisungen unterliegen und für die das Börsemitglied in gleicher Weise haftet wie für seine Bediensteten, hinkünftig als Börsebesucher zugelassen werden.

Online Identifikation von Kunden

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen mit Finanzmarktteilnehmern aus anderen EU-Mitgliedstaaten und zur Senkung administrativer Kosten ist nunmehr auch eine Identifikation der Kunden auch durch videogestützte elektronische Verfahren (Online-Identifikation) möglich.

Fairer Wettbewerb bei Zahlungsdienstleistern

Innovative Zahlungsinstrumente und Zahlungsdienste, die sogenannten „Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister“ werden im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie (PSD II) in den Rechtsrahmen für Zahlungsdienste einbezogen werden. Klare rechtliche Rahmenbedingungen, die auch Verbraucher entsprechend schützen, tragen zu einem fairen Wettbewerbsumfeld bei, wobei technologieneutral Innovationen zugelassen werden.

Verhältnismäßigkeit und Effektivität des Verwaltungsstrafrechts

Österreich hat effektive Maßnahmen und Sanktionsstatbestände bei Rechtsverletzungen und möglichen Rechtsverletzungen vorzusehen. Allerdings wird die Verhältnismäßigkeit und Effektivität des Verwaltungsstrafrechts – auch im Vergleich zu anderen Rechtsmaterien – verbessert werden.

5.5 Verbesserung der Transparenz und Senkung von Verwaltungskosten

Die österreichische Verwaltung zählt zu den modernsten in Europa. Der internationale Vergleich sowie zahlreiche Auszeichnungen im Rahmen von Wettbewerben stellen ihr ein sehr gutes Zeugnis aus. Aktuelle Trends und gesellschaftliche Veränderungen erfordern auch von der öffentlichen Verwaltung angemessene, zeitnahe Reaktionen. Die Frage, wie Österreich und sein Öffentlicher Dienst im Zusammenspiel mit seinen nationalen und internationalen Stakeholdern diesen Herausforderungen unter der Prämisse sinkender Ressourcen begegnet, wird maßgeblich darüber entscheiden, welche Rolle unser Land zukünftig im globalen Wettbewerb einnimmt. Nur wenn der Öffentliche Dienst seine Funktion als Innovationsmotor



aktiv und gestalterisch wahrnimmt, können Lebensqualität, Standortqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Österreich und Europa nachhaltig gesichert werden.

Der öffentliche Dienst hat angemessen transparent zu agieren und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang kommt den technischen Möglichkeiten des E-Government besondere Bedeutung zu. Auch die Proportionalität ist von großer Bedeutung.

Beteiligungsstrategie

Die Neuausrichtung durch das ÖBIB-Gesetz 2015 schaffte durch ein aktives Beteiligungsmanagement die Voraussetzungen, um weiterhin im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu agieren und so zur Sicherung des Standortes Österreich beizutragen. Die Steuerung der ÖBIB erfolgt im Rahmen einer aktiven Beteiligungs politik, die in der Beteiligungsrichtlinie der über die ÖBIB gehaltenen markt nahesten Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) festgehalten wird. Diese Beteiligungsrichtlinie spezifiziert die strategische Grundausrichtung der Beteiligungs politik, der Beteiligungsverwaltung sowie des Beteiligungscontrollings der ÖBIB basierend auf dem ÖBIB-Gesetz 2015, dem Regierungsübereinkommen, den OECD-Leitsätzen zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen, sowie den Empfehlungen des Rechnungshofes. Die Beteiligungsrichtlinie gründet auf drei Prinzipien:

das Legalitätsprinzip, das Transparenzprinzip sowie das Prinzip der aktiven Beteiligungspolitik und stellt so sicher, dass das BMF als prinzipienbasierter Hüter die Eigentümerinteressen in den von ihm gehaltenen staatlichen Unternehmensbeteiligungen im Sinne des Steuerzahlers als Shareholder transparent vertritt.

Garantienvergabe des aws

Der Bund unterstützt unternehmerische Aktivitäten durch eine Bandbreite an Maßnahmen. Ein besonderes Instrument stellen dabei Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) mit Rückhaftungen des Bundes dar. Durch solche Instrumente werden Investitionen gefördert, indem mittels Risikoübertragung Zugänge zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden und somit auch risikoreichere Projekte realisiert werden können, die zur nachhaltigen und langfristigen Stärkung der österreichischen Volkswirtschaft beitragen. Begleitend dazu werden vom BMF Förderrichtlinien erstellt, die die Garantievergabe seitens der aws regeln. Diese werden auf der Webseite der aws öffentlich zugänglich gemacht und stehen somit jedem Interessenten zur Verfügung.

Elektronische Befreiungserklärung

Bei einer Befreiungserklärung erklärt der Empfänger dem Abzugsverpflichteten unter Nachweis seiner Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte als Betriebseinnah-

men eines in- oder ausländischen Betriebs, ausgenommen eines Hoheitsbetriebs, zu erfassen sind. In Folge dessen ist seitens des Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Erklärung, die dem Finanzamt weiterzuleiten ist, soll mittelfristig auf elektronischem Wege erfolgen. Im Bereich der Befreiungserklärung (Einkommensteuerrecht) wird daher eine vollwertige elektronische Schiene Kunde – Bank – Finanzamt eingerichtet werden.

Register wirtschaftlicher Eigentümer

Ein zentrales Register über wirtschaftliche Eigentümer, das Geldwäschevermeidungszwecken dient, wird derzeit auf nationaler Ebene umgesetzt. Damit wird die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer von Kunden bei Unternehmen erleichtert, die besonderen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterliegen. Dadurch werden für diese Unternehmen Verwaltungskosten gesenkt und die Geldwäscheprävention wird verbessert.

IT-Plattform für Veröffentlichungspflichten

Die Veröffentlichungspflichten von kapitalmarktorientierten Unternehmen werden entlang der aktuellen Lese-, Nutzungs- und Informationsbedürfnisse des Publikums optimiert. Voraussetzung dafür ist insbesondere der Aufbau einer zentralen, IT-gestützten, leicht zugänglichen

Informationsplattform, in denen veröffentlichungspflichtige Informationen kapitalmarktorientierter Unternehmen gesamthaft zugänglich gemacht werden.

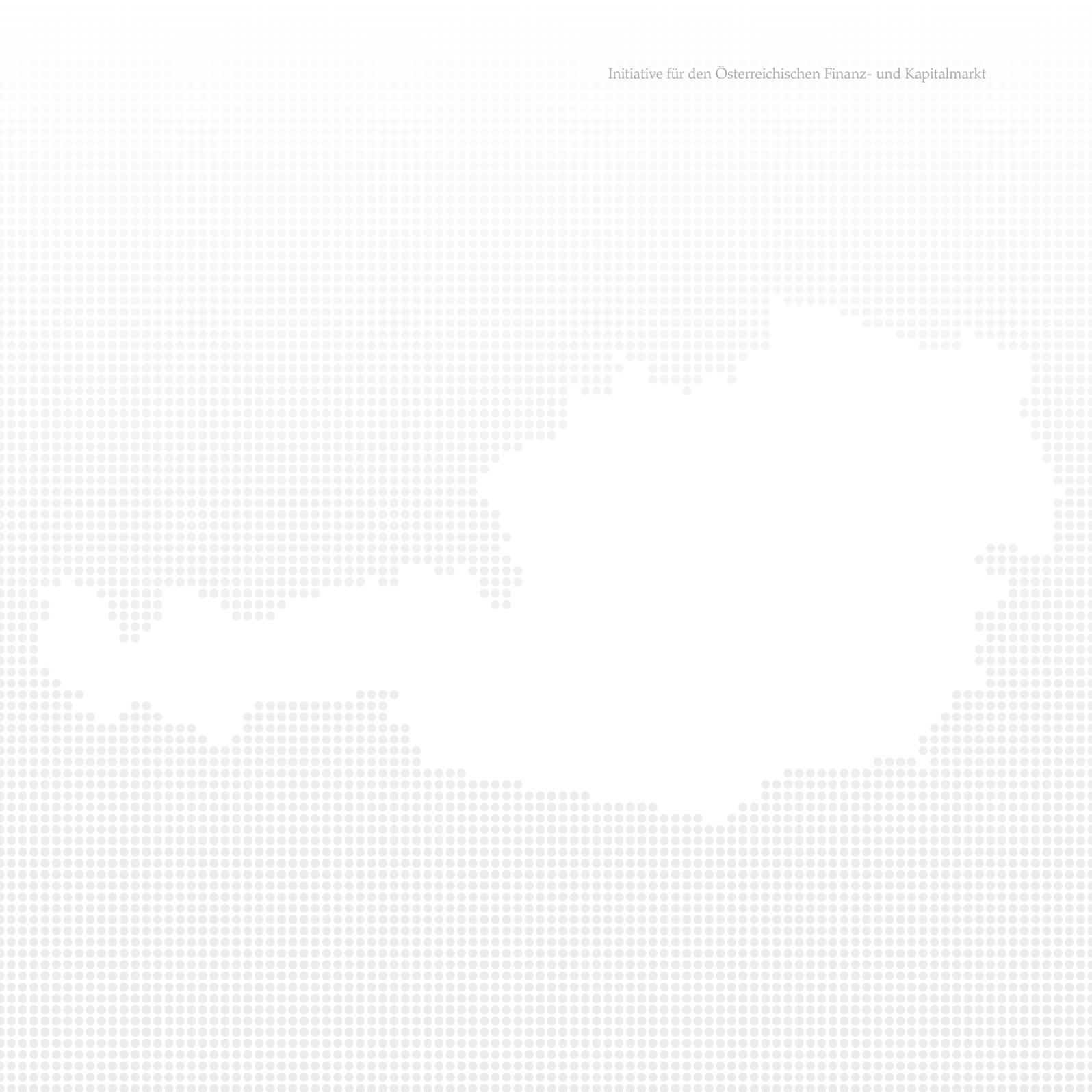
Proportionalität im Aufsichtsrecht

Das Aufsichtsrecht ist grundsätzlich proportional, weil es viele Vorschriften gibt, die Erleichterungen und einfachere Verfahren für kleinere und mittelgroße Banken und Gruppen an kleineren und mittelgroßen Banken umsetzen. Allerdings sind auf EU- und auf nationaler Ebene weitere Verbesserungen nötig, um das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk besser an die Größe und Komplexität von Finanzmarktteilnehmern bei weiterhin hoher Finanzmarktstabilität anzupassen und einen einfacheren Rechtsrahmen und Entlastung von administrativen Anforderungen zu ermöglichen. Auf nationaler Ebene werden daher

Änderungen umgesetzt, damit manche organisatorische Anforderungen nicht schon ab einer Milliarde Bilanzsumme verpflichtend umzusetzen sind, sondern erst ab einer deutlich höheren Bilanzsumme, wobei Komplexitätskriterien berücksichtigt werden.

Standardisiertes Meldewesen

Das aufsichtliche Meldewesen bietet wertvolle Informationen, verursacht allerdings auch manchmal vermeidbare Kosten. Auf europäischer Ebene wird daher der Aufbau eines integrierten, standardisierten Meldewesens und der Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden (Aufsicht, Abwicklung, Einlagensicherung) im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von zentraler Bedeutung sein. Auf nationaler Ebene ist die Weiterentwicklung bereits implementierter Systeme von Bedeutung.



Glossar

AK	Arbeiterkammer
AMECO	Makroökonomische Datenbank der EK („Annual macro-economic database of the European Commission“)
AW	Außenwirtschaft Austria
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
Basel II/III	Leitlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, die in international einheitlicher Weise in hochentwickelten Finanzmärkten umgesetzt werden
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FinTech	Moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
INFE	International Network on Financial Education
InsurTech	Moderne Technologien im Bereich der Versicherungsdienstleistungen
IV	Industriellenvereinigung
KMU	Klein- und mittelgroße Unternehmen
MiFID I/II	Richtlinie über Märkte für Finanzdienstleistungen
MIFIR	Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente
MTF	Multilaterale Handelssysteme

NaP-FB	Nationaler Aktionsplan für Finanzbildung
OeBFA	Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur
ÖBIB	Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH
OeCD	Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OTF	Organisierte Handelssysteme
PE	Private Equity
PEPP	European Personal Pension Product
PSD II	Richtlinie über Zahlungsdienste
Solvabilität II	Rahmenrichtlinie für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
STS-PVP	Standardisiertes, transparentes, sicheres privates Pensionsvorsorgeprodukt
VC	Venture Capital
VKI	Verein für Konsumenteninformation
WBAG	Wiener Börse AG
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen,
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation & Protokoll, Johannesgasse 5, 1010 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Sektion III
Fotos: colourbox, iStockphoto, Shutterstock
Druck: Druckerei des BMF
Wien, August 2017



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

